



PLEISSENTALRUNDSCHAU

AMTSBLATT DER GEMEINDE LICHTENTANNE FÜR
LICHTENTANNE » EBERSBRUNN » STENN » SCHÖNFELS



>> Eintragung in das Ehrenbuch

Am 4. Februar 2019 wurde Dorit Schellenberg mit dem Eintrag in das Ehrenbuch der Gemeinde Lichtentanne geehrt. Damit bedankt sich die Gemeinde für ihr langjähriges ehrenamtliches Engagement für Kinder und Jugendliche unserer Region, insbesondere bei der Organisation von Ferienfreizeiten im Kindercamp Spatzen in Altefähr auf der Insel Rügen.

Im „Spatzencamp“ übernahm Dorit Schellenberg viele Jahre die verantwortungsvolle Aufgabe als Rettungsschwimmerin; schließlich oblag ihr die Lagerleitung. Seit 15 Jahren ist sie Vorsitzende des Fördervereins Kindercamp Spatzen e.V., der sich um den Erhalt des Ferienlagers und die Gestaltung des Ferienlagers kümmert.

Das Spatzencamp feiert im nächsten Jahr sein 70-jähriges Jubiläum – es entstand auf Initiative der damaligen Polytechnischen Oberschule Lichtentanne unter Leitung von Dieter Weiß mit Unterstützung der Gemeinde. Seitdem verbringen viele Kinder und Jugendliche aus Lichtentanne und Umgebung dort in jedem Jahr erlebnisreiche Ferien. Neben gemeinsamen Ausflügen gibt es im Camp viele Freizeitangebote. Und natürlich gehören auch das Neptunfest und die Nachtwanderung zum festen Bestandteil jedes Ferienlagers.

Wir sind stolz auf dieses aufopfernde Engagement zugunsten unserer Kinder und Jugendlichen und ehren Frau Schellenberg deshalb mit dem Eintrag ins Ehrenbuch der Gemeinde Lichtentanne. *ksm* [<<]



Frau Schellenberg trägt sich in das Ehrenbuch von Lichtentanne ein

SPRECHZEITEN RATHAUS

Montag	geschlossen
Dienstag	9:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	9:00 bis 11:30 Uhr

BÜRGERMEISTERSPRECHSTUNDE

Donnerstags in der Zeit von 15 bis 18 Uhr steht der Bürgermeister Tino Obst den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Lichtentanne für Fragen und Anregungen zu Verfügung.

Es wird um eine telefonische Terminvereinbarung unter Telefon 0375 5697-0 gebeten.

INHALTSVEREICHNIS

02	Amtlicher Teil
11	Kommunale Nachrichten
22	Veranstaltungen
26	Kirchliche Nachrichten
27	Neues vom Sport und Chronik

TERMINE FÜR DIE AUSGABE 03 > 2019

Redaktionsschluss:	Donnerstag, 7. März 2019
Erscheinungsdatum:	Freitag, 22. März 2019
Annahme von Beiträgen:	pressestelle@gemeinde-lichtentanne.de

Bitte beachten Sie den Redaktionsschluss! Später eingegangene Artikel können leider nicht mehr berücksichtigt werden. *Fr. Schmidt-Morgner, Öffentlichkeitsarbeit*

>> Notruf / Ärztlicher Bereitschaftsdienst

POLIZEI: 110
FEUERWEHR / RETTUNGSDIENST: 112
ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST: 116 117

ZAHNÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Die Bereitschaftsdienste für Lichtentanne finden Sie im Internet unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de in der Rubrik Notfalldienst.

APOTHEKENBEREITSCHAFTSDIENST:

Die Bereitschaftsdienste für Lichtentanne entnehmen Sie bitte der Internetseite www.aponet.de.

INFORMATION AUS DEM EINWOHNERMELDEAMT LICHTENTANNE

Wir möchten alle Einwohner der Gemeinde bitten, Ihre Dokumente (Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass) auf Ihre Gültigkeit zu überprüfen. Im Jahr 2019 verlieren die Personalausweise und Reisepässe des Ausstellungsjahres 2009 und bei Personen, welche zum Antragszeitpunkt das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, also das Ausstellungsjahr 2013, ihre Gültigkeit. Des Weiteren unterliegen die Jugendlichen, welche 2003 geboren sind, ab dem Jahr 2019 der Ausweispflicht (sofern noch kein Dokument vorhanden ist). Bei Kinderreisepässen überprüfen Sie bitte die Aktualität des Lichtbildes und die Größe Ihres Kindes. Das Lichtbild, die Körpergröße sowie die Gültigkeit des Dokuments (maximale Gültigkeit bis 12. Lebensjahr) können vor Ablauf aktualisiert werden.

Bitte beachten Sie auch die Bearbeitungszeiten für Personalausweise und Reisepässe von ca. 3 Wochen und kommen deshalb rechtzeitig zur Beantragung in unsere Behörde.

Hinweis: Die anfallenden Gebühren können mit der eCard beglichen werden. Bitte machen Sie von diesem Angebot Gebrauch.

Für Rückfragen steht Ihnen unser Einwohnermeldeamt unter der **Tel.-Nr. 0375 5697-116** gern zur Verfügung.

Frau Reek Einwohnermeldeamt [<<]

SPRECHSTUNDE DER SCHIEDSSTELLE

Die Sprechstunde der Schiedsstelle findet nach vorheriger Terminabsprache jeden 1. und 3. Dienstag im Monat, jeweils 14–17 Uhr im Rathaus Lichtentanne statt.

Unter der Telefonnummer **0162 2948910** können Sie Termine mit Herrn Wuttke vereinbaren.

SITZUNGSKALENDER DER KOMMUNALEN GREMIEN

Montag, 25.02.2019 Öffentliche Gemeinderatssitzung mit Bürgerfragestunde, 19 Uhr im Bürgerhaus Lichtentanne

Donnerstag, 28.02.2019 Sitzung des Ortschaftsrates Ebersbrunn, 19 Uhr im Gasthof „Zum Löwen“

Dienstag, 05.03.2019 Sitzung des Technischen Ausschusses, 19 Uhr im Bürgerhaus Lichtentanne

Dienstag, 19.03.2019 Sitzung des Verwaltungsausschusses, 19 Uhr im Bürgerhaus Lichtentanne

Donnerstag, 21.03.2019 Sitzung des Ortschaftsrates Schönfels, 18 Uhr im Vereinshaus

Änderungen und Zusätze sind vorbehalten und werden an den öffentlichen Anschlagtafeln sowie auf unserer Website www.gemeinde-lichtentanne.de bekanntgegeben.

KONTAKTDATEN RATHAUS TEL. 0375 5697-0

Durchwahlen Ämter

Hauptamt	-132	Bauamt	-125
Meldestelle	-116	Gewerbeamt	-134
Personalamt	-115	Ordnungsamt	-120
Pressestelle	-124	Kämmerei	-127
Sozialwesen	-118	Liegenschaftsamt	-114
Standesamt	-126	Steueramt	-123

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Lichtentanne, Bürgermeister Tino Obst

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Tino Obst

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Jeweiliger Auftraggeber/Verfasser

Verantwortlich für die Anzeigen, Kleinanzeigen und Beilagen: Jeweiliger Auftraggeber/Verfasser

Redaktion: Gemeinde Lichtentanne, Hauptamt/Öffentlichkeitsarbeit » **E-Mail:** pressestelle@gemeinde-lichtentanne.de

Anzeigenverwaltung und -annahme: Gemeinde Lichtentanne, Hauptamt/Öffentlichkeitsarbeit » Hauptstr. 69 » 08115 Lichtentanne » **Tel.:** 0375 5697-124 » **Fax:** 0375 5697-100

Datenübertragung der Anzeigen an: friedrich* | GrafikDesignAgentur Lichtentanne » **Tel.:** 0375 27119644 » **E-Mail:** office@friedrichs-grafikdesign.de

» Der Bürgermeister informiert: Liebe Bürgerinnen und Bürger,

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde der **Haushalt 2019** einstimmig beschlossen; positiv ist, dass wir unseren Haushalt trotz steigender Kosten ohne Kreditaufnahme ausgleichen konnten.

Außerdem wurde der **Brandschutzbedarfsplan** für unsere Gemeinde vorgestellt. Daraus geht u.a. hervor, dass wir für unsere Ortsteile einen Bedarf an 120 aktiven Feuerwehrleuten haben. Dank der hervorragenden Jugendarbeit unserer vier Ortswehren können wir aktuell sogar über 130 aktive Kameradinnen und Kameraden vorweisen.

Des Weiteren waren sich die Gemeinderäte einig, dass das **Rittergut in Thanhof** an eine Zwickauer Firma verkauft wird. Diese plant eine umfassende Sanierung und anschließend die Vermietung von Wohnungen. Es freut mich sehr, dass mit diesem Verkauf ein weiteres leerstehendes Gebäude hergerichtet und genutzt wird.

Im Bereich **Breitbandausbau** hat sich zum vorliegenden finalen Angebot der Telekom AG weiterer Klärungsbedarf ergeben. Da das Angebot nicht alle von uns identifizierten „weißen Flecken“ abdeckt; die Richtlinien für die Fördermittelvergabe aber einen hundertprozentigen Ausbau fordern, müssen hier weitere Abstimmungen erfolgen. Das ist ärgerlich – zumal dies eine weitere Verzögerung des so dringend notwendigen Ausbaus bedeutet. Allerdings sind wir als Gemeinde auf diese Fördermittel angewiesen, so dass eine vorherige Klärung unumgänglich ist.

Ein Bürger stellte zur letzten Gemeinderatssitzung die Frage, warum Investitionen hauptsächlich in Lichtentanne und nicht in den anderen Ortsteilen getätigt werden. Dass dieser Eindruck nicht ganz der Realität entspricht, möchte ich an dieser Stelle gerne näher ausführen:

Richtig ist, dass der neue Anbau der Kindertagesstätte „Parkwichtel“ in Lichtentanne eine große Investition war. Und doch war dies nur ein erster Schritt, da das Altgebäude den aktuellen Anforderungen an eine Kindertagesstätte nicht mehr gerecht wird und somit eine umfassende Sanierung notwendig ist. Im Interesse der hier lebenden Familien und mit Blick auf die Zukunft ist dies eine wichtige und richtige Entscheidung, die mithilfe eines Fördermittelprogramms finanziell gestemmt werden soll. Wir freuen uns über steigende Geburtenraten und darüber, dass in Lichtentanne viele Kinder und Jugendliche leben – aber dies bedeutet für uns als Kommune auch, dass wir die notwendigen Voraussetzungen schaffen müssen. Und das nicht nur im Bereich der Kindergärten, sondern auch in unseren Schulen und in der Jugendarbeit. So wurde beispielsweise im letzten Jahr auch das Computerkabinett unserer Oberschule erneuert.

In Lichtentanne wurde außerdem eine Stützmauer in der Heinrich-Heine-Straße errichtet, deren Kosten trotz Förderung durch einen großen Eigenanteil der Gemeinde finanziert wurden – auch dies eine notwendige Maßnahme.

Im Ortsteil **Schönfels** wurde im letzten Jahr die Wohnhausbrache in der Grundstraße 11 abgebrochen und beräumt. In diesem Jahr ist die energetische Teilsanierung einschließlich der Sanitäranlagen in den von der SG 48 Schönfels genutzten Räumlichkeiten geplant. Außerdem erhielt der Dorfteich ein neues Überlaufbauwerk und der Weg um den Teich wird hergerichtet, soweit es unsere finanziellen Mittel erlauben. Darüber hinaus laufen auf der Burg die Baumaßnahmen zur Wiederherstellung des Palas, in deren Verlauf nach Öffnung des Fußbodens festgestellt wurde, dass die Holzbalken komplett ersetzt werden müssen. Somit werden hier weitere Investitionen notwendig.

In **Stenn** wurde an der Grundschule ein neuer Weg zum Sportplatz angelegt. Dieser wird in diesem Jahr durch eine Brücke vervollständigt. In **Ebersbrunn** wurden im Wohnpark „Am Lindenbrunnen“ Fahrbahnschäden beseitigt; darüber hinaus wurde die kaputte Rinne der Alten Straße erneuert und nach dem Abbruch des Vereinshauses ein neuer Parkplatz angelegt. Auch die Überlegungen zur Sanierung der Turnhalle in Ebersbrunn beschäftigen uns weiter.

Fazit: Es ist und bleibt unmöglich, die Investitionen in jedem Jahr gleichmäßig auf die fünf Ortsteile zu verteilen. Natürlich würden wir gerne mehr Maßnahmen umsetzen; wir müssen aber zum einen unseren finanziellen Handlungsspielraum beachten, zum anderen auch die langfristige Entwicklung unserer Gemeinde im Blick haben. Zu den langfristigen Zielen gehört, unsere Gemeinde für Familien und junge Menschen lebenswert zu gestalten; aber auch, die Einnahmesituation der Gemeinde zu verbessern.

Eine wichtige Rolle spielt dabei die **Gewerbsteuer**, da diese Einnahme fast komplett in unsere Gemeindekasse fließt. Damit diese in naher oder ferner Zukunft höher ausfallen kann, müssen auch entsprechende Flächen zur Ansiedlung von Gewerbe zur Verfügung stehen. Diese Diskussion beschäftigt uns aktuell im Hinblick auf die Erstellung des Flächennutzungsplanentwurfes für unsere Gemeinde. Für mich als Bürgermeister steht hier die Zukunftsfähigkeit – und damit auch die weitere künftige Eigenständigkeit unserer Gemeinde im Vordergrund.

Viele Grüße aus dem Rathaus,



» Öffentliche Gemeinderatssitzung am 4. Februar 2019 im Bürgerhaus Lichtentanne

Nach den Informationen des Bürgermeisters berieten die Gemeinderäte über 5 Beschlüsse und stimmten darüber ab. Im Anschluss wurde die Eintragung ins Ehrenbuch der Gemeinde Lichtentanne nachgeholt, die in der Dezembersitzung aufgrund von Krankheit verschoben werden musste. [<<]

GEFASSTE BESCHLÜSSE ZUR GEMEINDERATSSITZUNG AM 4. FEBRUAR 2019

Beschluss Nr. 01/19

Wahl der Mitglieder in den Gemeindewahlausschuss

Abstimmungsergebnis:

11 Anwesende = 11 Ja-Stimmen

Beschluss Nr. 02/19

Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Lichtentanne

Abstimmungsergebnis:

11 Anwesende = 11 Ja- Stimmen

Beschluss Nr. 03/19

Haushaltssatzung der Gemeinde Lichtentanne

Abstimmungsergebnis:

11 Anwesende = 11 Ja-Stimmen

Beschluss Nr. 04/19

Verkauf einer Teilfläche von ca. 1.700 m² aus dem Flurstück 101 der Gemarkung Thanhof („Rittergut“ Gospersgrüner Weg 15, 08115 Lichtentanne)

Abstimmungsergebnis:

11 Anwesende = 11 Ja-Stimmen

Beschluss Nr. 05/19

Annahme oder Vermittlung von Geld- oder Sachspenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen

Abstimmungsergebnis:

11 Anwesende = 11 Ja-Stimmen [<<]

» Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahlen zum Gemeinderat und zu den Ortschaftsräten am 26. Mai 2019

1. ZU WÄHLEN SIND:

Bezeichnung der Wahl	Wahlgebiet	Anzahl der Mitglieder	Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl der Unterstützungsunterschriften
Gemeinderat	Lichtentanne	16	24	60
Ortschaftsrat	Lichtentanne	8	12	30
Ortschaftsrat	Thanhof	4	6	10
Ortschaftsrat	Schönfels	6	9	20
Ortschaftsrat	Stenn	6	9	20
Ortschaftsrat	Ebersbrunn	6	9	20

2. WAHLGEBIET UND WAHLKREISE

Die Wahlgebiete bzw. Wahlkreise für die unter Punkt 1. bezeichneten Wahlen werden wie folgt abgegrenzt:

Wahl	Wahlgebiet	Anzahl zugehöriger Wahlkreise
Gemeinderatswahl in der Gemeinde	Gebiet der Gemeinde Lichtentanne	1
Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Lichtentanne	Gebiet der Ortschaft Lichtentanne	1
Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Thanhof	Gebiet der Ortschaft Thanhof	1
Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Schönfels	Gebiet der Ortschaft Schönfels	1
Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Stenn	Gebiet der Ortschaft Stenn	1
Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Ebersbrunn	Gebiet der Ortschaft Ebersbrunn	1

3. AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON WAHLVORSCHLÄGEN

Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens **am 21. März 2019 bis 18:00 Uhr** beim

**Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses,
Frau Trommer – Kämmerei (2. OG links),
Hauptstraße 69, 08115 Lichtentanne**

schriftlich einzureichen. Die elektronische Form ist ausgeschlossen.

Wahlvorschläge können **von Parteien und Wählervereinigungen** eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen.

4. INHALT UND FORM DER WAHLVORSCHLÄGE

4.1. INHALT DER WAHLVORSCHLÄGE

Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung – KomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6a bis 6e KomWG sowie dem § 16 Abs. 3 KomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- » Erklärung jedes Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zugestimmt hat und dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
- » Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit jedes Bewerbers,
- » Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung und der erforderlichen Versicherungen an Eides statt,
- » im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 des KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
- » beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation, sofern diese nicht gemäß § 6 Absatz 3 des Parteiengesetzes beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist,
- » beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlags eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht,
- » bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

[»]

4.2. WÄHLBARKEIT

Wählbar sind Bürger der Gemeinde/der Ortschaft, sofern sie nicht nach § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Bürger der Gemeinde/der Ortschaft ist jeder Deutsche im Sinne des Artikel 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/der Ortschaft wohnt.

4.3. BEWERBER

Als Bewerber einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer

- » in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- » in einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertretern für die Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Die Wahlvorschläge von Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

Als Bewerber einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung kann in Wahlvorschlägen nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte

stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Die Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

4.4. VORDRUCKE

Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind in der

**Gemeindeverwaltung Lichtentanne,
Kämmerei (2. OG links),
Hauptstraße 69, 08115 Lichtentanne**

während der üblichen Öffnungszeiten:

Dienstag	09:00 Uhr bis 11:30 Uhr, 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 11:30 Uhr

erhältlich.

5. UNTERSTÜTZUNGSUNTERSCHRIFTEN

Jeder Wahlvorschlag muss von entsprechend der in der Tabelle unter Punkt 1 angegebenen Mindestzahl zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften).

Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages für die Gemeinderats-/Ortschaftsratswahl bei der

**Gemeindeverwaltung Lichtentanne,
Meldestelle – Frau Reek (EG rechts)
Hauptstraße 69, 08115 Lichtentanne**

bis zum **21. März 2019** während der üblichen Öffnungszeiten (siehe links) sowie **am 21. März 2019 von 15:00 bis 18:00 Uhr** geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauftragten ersetzen. Dies haben sie beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses (für die Gemeinderats-/Ortschaftsratswahl) spätestens bis 14. März 2019 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages

- » im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
- » seit der letzten Wahl im Gemeinderat vertreten ist,
- » seit der letzten Wahl im Gemeinderat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war,

bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die

dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge zur **Wahl der Ortschaftsräte** ist wie vorstehend zu verfahren.

Darüber hinaus bedarf auch der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung für eine Ortschaftsratswahl, die aufgrund des eigenen Wahlvorschlages seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten ist, keiner Unterstützungsunterschriften.

Für nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen gilt dies wieder unter der Maßgabe, dass der Wahlvorschlag zusätzlich von der Mehrheit der zum Zeitpunkt der Einreichung im Ortschaftsrat für die Wählervereinigung vertretenen Gewählten unterzeichnet ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

Die unter Punkt 1 benannten Wahlen werden gemäß § 57 KomWG organisatorisch mit

- » der Wahl zum Europäischen Parlament
- » der Wahl zum Kreistag im Landkreis Zwickau

verbunden.

Lichtentanne, 22.02.2019

Tino Obst
Bürgermeister [«]

» Informationen zum Datenschutz für die Kommunal- und Europawahl 2019

INFORMATIONEN ZUM DATENSCHUTZ BEI DER AUFSTELLUNG VON WAHLVORSCHLÄGEN

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlages (Anlage 16 zur Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Kommunalwahlordnung) und – soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrecht-

liche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG). [«]

>> Jahresrückblick 2018

EINWOHNERZAHL PER 31.12.2018: 6.475 Einwohner (mit Haupt- und alleiniger Wohnung)

Davon

2.627 (1.242 männlich/1.385 weiblich)	OT Lichtentanne
218 (109 männlich/109 weiblich)	OT Thanhof
1.116 (535 männlich/581 weiblich)	OT Ebersbrunn
1.280 (611 männlich/669 weiblich)	OT Schönfels
1.234 (617 männlich/617 weiblich)	OT Stenn

50 GEBURTEN: 27 männlich, 23 weiblich

Davon

20 Geburten (9 männlich/11 weiblich)	OT Lichtentanne
1 Geburt (1 männlich/0 weiblich)	OT Thanhof
15 Geburten (9 männlich/6 weiblich)	OT Ebersbrunn
9 Geburten (5 männlich/4 weiblich)	OT Schönfels
5 Geburten (3 männlich/2 weiblich)	OT Stenn

119 STERBEFÄLLE: 57 männlich/62 weiblich

Davon:

55 Sterbefälle (20 männlich/35 weiblich)	OT Lichtentanne
3 Sterbefälle (2 männlich/1 weiblich)	OT Thanhof
12 Sterbefälle (8 männlich/4 weiblich)	OT Ebersbrunn
31 Sterbefälle (14 männlich/17 weiblich)	OT Schönfels
18 Sterbefälle (13 männlich/5 weiblich)	OT Stenn

259 ZUZÜGE: 134 männlich/125 weiblich

Davon:

103 Zuzüge (58 männlich/45 weiblich)	OT Lichtentanne
3 Zuzüge (1 männlich/2 weiblich)	OT Thanhof
39 Zuzüge (19 männlich/20 weiblich)	OT Ebersbrunn
50 Zuzüge (27 männlich/23 weiblich)	OT Schönfels
64 Zuzüge (29 männlich/35 weiblich)	OT Stenn

250 WEGZÜGE: 120 männlich/130 weiblich

Davon:

109 Wegzüge (59 männlich/50 weiblich)	OT Lichtentanne
9 Wegzüge (6 männlich/3 weiblich)	OT Thanhof
34 Wegzüge (12 männlich/22 weiblich)	OT Ebersbrunn
40 Wegzüge (15 männlich/25 weiblich)	OT Schönfels
58 Wegzüge (28 männlich/30 weiblich)	OT Stenn

90 UMZÜGE INNERHALB DES ORTES | 40 EHESCHLISSUNGEN | 27 EHESCHIEDUNGEN

Frau Reek

Einwohnermeldeamt Lichtentanne [«]

» Fällverbot vom 1. März bis 30. September

Zu den Zielen und Aufgaben des Naturschutzes zählen die Erhaltung und Entwicklung von natürlichen Lebensgrundlagen, wildlebender Tier- und Pflanzenarten, Lebensräumen und Landschaften. Rechtsgrundlage hierfür ist das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), ergänzt durch die Gehölzschutzsatzung der Gemeinde Lichtentanne. Darum möchten wir Sie hiermit erinnern, dass in der Vegetationszeit zwischen dem **1. März und dem 30. September keine Bäume und andere Gehölze abgeschnitten oder gefällt werden dürfen**. In dieser Zeit zulässig sind jedoch schonende Form- und Pflegeschritte sowie Schnitte zur Gesunderhaltung für Bäume, Sträucher und Hecken. Das gesetzliche Schnittverbot in der Vegetationszeit gilt bundesweit auf bebauten wie unbebauten Grundstücken, sowie auch in Haus- und Kleingärten.

Eine Ausnahme vom Gehölzschnittverbot in der oben genannten Zeit kann auf Antrag erteilt werden, wenn dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses notwendig ist oder die Durchführung im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führt. Zuständig für die Beantragung einer Befreiung ist die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Zwickau.

Ansprechpartner für Fällgenehmigungen geschützter Gehölze außerhalb der Vegetationszeit (1. Oktober bis 28. Februar) ist weiterhin die Gemeinde Lichtentanne.

[Ordnungsamt](#) [<<]

» Kleines Winter-ABC

Während sich die einen über den bisherigen Schneefall freuen, schauen die anderen missmutig in Richtung ihrer Schneeschaukel. Nicht nur für die Kommunen, sondern auch für alle Hausbesitzer und Bürger bedeutet die weiße Pracht jedoch eines: viel Arbeit. Für die Beräumung der öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet ist dabei die Kommune bzw. die Straßenmeisterei des Landkreises Zwickau zuständig. Die Verkehrssicherungspflicht für die Gehwege ist jedoch gemäß Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Lichtentanne auf die Eigentümer bebauter wie auch unbebauter Grundstücke übertragen. Vermehrt wurde nun jedoch beobachtet, dass gerade erst durch öffentliche Räum- und Streufahrzeuge frei geräumte Straßen umgehend wieder durch fleißige private Hausbesitzer von Schnee bedeckt wurden. Dies ist allerdings nicht Sinn und Zweck. Die Gemeinde Lichtentanne möchte hiermit noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass **Schnee von privaten Grundstücken selbstverständlich nicht in den öffentlichen Verkehrsraum geräumt werden kann und darf!** Das Schneeschieben auf die Straße ist verboten, da dies als Verkehrsbeeinträchtigung gewertet wird und somit eine Ordnungswidrigkeit darstellt! Grundsätzlich muss der Schnee auf das eigene Grundstück geräumt werden. Wir bitten um Beachtung dieses Hinweises.

[Ordnungsamt](#) [<<]

» Einkommenssteuer

Die *Formulare für die Einkommenssteuererklärung 2018* liegen ab sofort **im Rathaus** zur Abholung bereit. Aufgrund der begrenzten Anzahl der Formulare bitten wir im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger darum, nur ein Exemplar und nur die benötigten Anlagen mitzunehmen. [<<]

» Stellenausschreibung

Die Gemeinde Lichtentanne beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stellen

- » **Hauptamtsleiter (m/w/d)**
- » **Sachgebietsleiter (m/w/d) Ordnungsamt**
- » **Sachbearbeiter (m/w/d) Ordnungsamt**

mit 40, 35 und 30 Wochenstunden zu besetzen. Nähere Angaben über das Aufgabenfeld und das Anforderungsprofil finden Sie auf unserer Webseite www.gemeinde-lichtentanne.de. [<<]

» Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung

Für **Dienstag, den 26. Februar 2019** können Sie einen Termin mit einem Versichertenberater vereinbaren. Bitte beachten Sie, dass eine Terminvereinbarung zwingend notwendig ist. Den Versichertenberater Herrn Bräunlich erreichen Sie unter Telefon 0375 21 62 25.

Herr Bräunlich berät Sie in allen Rentenfragen, nimmt Kontenklärungsanträge, Rentenanträge, Hinterbliebenenanträge der Deutschen Rentenversicherung auf und hilft Ihnen in allen weiteren Angelegenheiten der Rentenversicherung. Die Beratung ist kostenlos. *Ihre Gemeindeverwaltung Lichtentanne* [<<]

>> Verkauf von Holz

Das durch die Tätigkeit des Betriebshofes angefallene Holz soll veräußert werden. Das Holz ist so wie es steht und liegt vom Gelände des Betriebshofes nach Vereinbarung selbstständig abzuholen. Vor Abgabe eines Angebotes können die angebotenen Posten nach Absprache mit **Herrn Dietrich (Telefon 0173 5996131)** im Betriebshofgelände in Augenschein genommen werden.

Bei Interesse geben Sie bitte Ihr Angebot mittels **Coupon bis zum 08.03.2019** im Rathaus ab.

Nach Auswertung der eingegangenen Angebote erhält der Höchstbietende den Zuschlag und wird von uns telefonisch benachrichtigt. Danach ist der Betrag in der Gemeinde einzuzahlen und es wird ein Termin zur Abholung vereinbart. [<<]

GEBOT FÜR HOLZ POS. 1: 5 m³ Laubholz gemischt

Gebotssumme in Euro:
Mindestgebot 100 Euro

Name, Vorname:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon:

Datum, Unterschrift:

GEBOT FÜR HOLZ POS. 2: 2 m³ Birkenholz

Gebotssumme in Euro:
Mindestgebot 50 Euro

Name, Vorname:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon:

Datum, Unterschrift:

GEBOT FÜR HOLZ POS. 3: 4 m³ Laubholz gemischt

Gebotssumme in Euro:
Mindestgebot 80 Euro

Name, Vorname:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon:

Datum, Unterschrift:

GEBOT FÜR HOLZ POS. 4: 6 m³ Fichtenholz (Borkenkäferbefall)

Gebotssumme in Euro:
Mindestgebot 100 Euro

Name, Vorname:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon:

Datum, Unterschrift:

» Rathaus: Wir stellen uns vor

Als Leiter der Gemeindeverwaltung vertritt Bürgermeister Tino Obst die Gemeinde nach außen. Er ist dafür verantwortlich, dass die Aufgabensachgemäß erledigt werden und regelt die innere Organisation der Verwaltung. Außerdem ist er der Vorsitzende des Gemeinderates; in dieser Funktion bereitet er die Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse vor und vollzieht die Beschlüsse. Beschließende Ausschüsse sind der Verwaltungsausschuss und der Technische Ausschuss.

Das Aufgabengebiet des Verwaltungsausschusses umfasst Angelegenheiten des Personals und der allgemeinen Verwaltung, der Finanz- und Haushaltswirtschaft, der Schulen, Kitas und der Jugendarbeit, des sozialen und kulturellen Bereiches, der Gesundheit, des Gewerbes und der gemeindlichen Liegenschaften.

Der Technische Ausschuss ist zuständig für die Bauleitplanung und das Bauwesen, für die Ver- und Entsorgung, für die Straßenbeleuchtung einschließlich der technischen Verwaltung der Stra-

ßen, des Bauhofes und des Fuhrparks, für das Verkehrswesen, für das Feuerlöschwesen, für Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten, für die technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude, für Sport-, Spiel-, Freizeiteinrichtungen sowie Garten- und Parkanlagen und für den Umweltschutz, die Landschaftspflege und die Gewässerunterhaltung.

Die Gemeindeverwaltung ist organisatorisch in Hauptamt, Bauamt, Kämmerei untergliedert:

HAUPTAMT

- » Einwohnermeldeamt
- » Ordnung und Sicherheit
- » Personalamt | Pressestelle
- » Gewerbeamt | Standesamt
- » Jugendarbeit | Bibliothek
- » Jugend und Soziales

Das Hauptamt ist für die Organisation der Abläufe und für die innere Verwaltung verantwortlich; außerdem wird hier die EDV des Rathauses verwaltet und die Belange der Kindergärten und Schulen, der Jugendarbeit sowie der Gemeindebibliothek geregelt. Neben Personalangelegenheiten sind hier das Gewerbeamt, das Sachgebiet Ordnung und Sicherheit, die Pressestelle, das Einwohnermeldeamt und das Standesamt angegliedert.

BAUAMT

- » Bauverwaltung
- » Gebäudemanagement
- » Bauhof
- » Wohnungsverwaltung

Das Bauamt ist für die Bauleitplanung und damit für die bauliche Entwicklung der Gemeinde zuständig. Dort werden gemeindeeigene Wohnungen und Gebäude verwaltet. Dem Bauamt ist der Bauhof zugeordnet, der die gemeindlichen Grün- und Sportflächen und Einrichtungen pflegt und neben Straßenreinigung und Winterdienst zum Teil auch Straßenbauarbeiten durchführt.

KÄMMEREI

- » Kasse
- » Buchhaltung
- » Steuern
- » Liegenschaften

Die Kämmerei ist für die finanziellen Angelegenheiten der Gemeinde verantwortlich. Dazu gehören die Aufstellung des Haushaltsplanes, des Finanzplanes und des Jahres- bzw. des Gesamtabschlusses, die Haushaltsüberwachung sowie die Verwaltung des Vermögens und der Schulden der Gemeinde. Neben Kasse und Buchhaltung gehören das Liegenschaftsamt und das Steueramt zur Kämmerei. [<<]

Flora-Apotheke Fraureuth
Werdauer Straße 73
08427 Fraureuth
Tel: 03761 8899 240
Fax: 03761 8899 2450
flora-apotheke.de

IHRE ÜBER LAND APOTHEKE



**SIE BESTELLEN
PER TELEFON, ONLINE ODER APP
WIR LIEFERN**



Veranstaltungsplan 28. bis 30. Juni 2019



Freitag, 28. Juni

Parkgelände 15 – 18 Uhr

15 Uhr **Eröffnung neuer Kinderspielplatz** im Park

ab 15.30 Uhr **Lustige Kindermodenschau**
mit dem Miniclub Lichtentanne

Puppentheater der Stadt Zwickau
präsentiert von 



Bewirtung durch den Heimatverein Lichtentanne e.V.

Festzelt 19 – 24 Uhr

ab 19 Uhr Einlass zum Abendprogramm¹

Lichtentanne rockt mit „OBlive“
der Partyband aus dem Vogtland



Bewirtung durch VPS Zwickau und Mauritius Brauerei Zwickau

Samstag, 29. Juni

Schulgelände 10 – 13.30 Uhr

10 Uhr **Radballturnier** des TSV Lichtentanne e.V. 
in der Turnhalle

ab 11 Uhr **Buntes Programm** auf dem Schulhof,
gestaltet von der Oberschule Lichtentanne
dem Förderverein der Oberschule und dem
Kinder- und Jugendverein Pleißental e.V. 

Imbissversorgung durch VPS Zwickau

13.30 Uhr **650-Meter-Jubiläumslauf** von der Oberschule
zum Sportplatz - *Alle laufen mit!*

Sportplatz 14 – 17 Uhr

ab 14 Uhr **Jugend-Handballturniere**
um den Pokal „650 Jahre Lichtentanne“



Vielfältiges Sportangebot
für die ganze Familie

Park/Bürgerhaus 14.30 – 18 Uhr

ab 14.30 Uhr **Jubiläums-Parkfest**
„25 Jahre Heimatverein Lichtentanne e.V.“
mit Kinderprogramm, Blasmusik,
Tombola, Schützenverein, Kegel-
Wettstreit um den Kegelparkmeister
mit gewohnt guter Versorgung durch den
Heimatverein



Eröffnung der historischen Ausstellung
im Bürgerhaus

Mit dem Kauf eines „Kultbeutel“, einer Festplakette oder unserer „Schmunzelsteine“ aus Ton für je 2 Euro leisten Sie einen kleinen Beitrag zur Unterstützung unseres Festes – vielen Dank dafür!

>> Spendenaufruf

Spenden für die 650-Jahr-Feier Lichtentanne können auf folgendes Konto eingezahlt werden:

Kontoinhaber:
Heimatverein Lichtentanne e.V.

IBAN, BIC:
DE58 8705 5000 2249 0017 26,
WELADED1ZWI

Verwendungszweck:
650-Jahre, Name, Adresse

Wer uns noch anderweitig unterstützen oder seine Kreativität präsentieren möchte, kann uns unter den nachstehenden Kontaktdaten erreichen.

Uta Gullnick, Tel. 0375 7788652,
0178 7327942, ugullnick@web.de

Elke Schier, Tel. 0375 7788045,
0176 30601840, elke.schier@gmail.com

Sie treffen uns auch immer **freitags zwischen 12.00 und 13.30 Uhr im Bürgerhaus**, Nebeneingang, 1. Etage links, an **Ihr Ortschaftsrat Lichtentanne** [<<]

>> VVK-Stellen

HIER BEKOMMEN SIE KARTEN FÜR DIE 650-JAHR-FEIER:

Lichtentanne: Paperstore,
Firma Heber, Rathaus,
Ortschaftsrat

Stenn: Bäckerei Keßler,
Minimarkt

Ebersbrunn: Bäckerei Kunze,
Friseur Büttner

Schönfels: Burg Schönfels,
Friseur Donnerhack,
Physiotherapie Bauer

» **Aufruf**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
Anlässlich der 650-jährigen urkundlichen Ersterwähnung von Lichtentanne soll im Rahmen des Festprogramms eine Ausstellung zur Geschichte von Lichtentanne im Bürgerhaus vorbereitet werden. Je vielfältiger die Exponate, desto interessanter wird die Ausstellung. Wir rufen deshalb alle Lichtentanner auf, entsprechende Ausstellungsstücke leihweise zur Verfügung zu stellen.

Dazu könnten gehören:

Ansichtskarten, Bilder, Fotos, Broschüren, Zeitungsartikel, Veröffentlichungen, Erinnerungsstücke zu besonderen Ereignissen und andere Gegenstände. Alle Leihgaben werden sorgfältig behandelt, kopiert oder gescannt und an den Besitzer zurückgegeben.

Ansprechpartner:

Heimatverein Lichtentanne e.V.,
Bibliothek, Ortschronist
Dr. Effenberger, Ortschronist [<<]

» **Wissenswertes am Rande**

Inzwischen haben fleißige Näherinnen unsere „Kultbeutel“ für die Siebensachen zur 650-Jahrfeier in Arbeit. Sie können mit 2 € einen solchen Beutel, Festplaketten oder unsere „Schmunzelsteine“ aus Ton erwerben und damit einen kleinen Beitrag zur Unterstützung unseres Festes leisten.

Wem das nicht genügt, der findet auf der linken Seite noch einmal unsere Konto-Nr.

Sämtliche Spenden unter dem Verwendungszweck „650-Jahre“ kommen zu hundert Prozent der Jahrfeier zugute. *t* [<<]

Veranstaltungsplan 28. bis 30. Juni 2019

**Samstag, 29. Juni****Festzelt-/gelände 13 – 24 Uhr**

ab 13 Uhr

Kreativmarkt der Bürger, Vereine und Gewerbetreibenden *Genähtes – Geklöppeltes – Gestricktes – Gedrehtes – Getöpftes – Geschnitztes – Schmückendes – Heilendes – Duftendes*

ab 15 Uhr

Festansprache des Bürgermeisters und Begrüßung der Ehrengäste

Moderiertes buntes Programm mit dem Pleißentalquintett, den Quarktaschen und dem Chor der Oberschule Lichtentanne

„Land of Fantasy“ stellt vor:



Bastelstraße, Feenzauber und Seifenblasenkunst
Kartenvorverkauf für das „Lichtentanner Parkleuchten“ im September

Vernissage „Wir können Kunst“

Lichtentanner Künstler zeigen ihr Schaffen

ab 19 Uhr

Einlass zum Abendprogramm¹

Countryband „The Neighbours“
und „The Barn Line Dancer“

aus Ebersbrunn



Bewirtung durch VPS Zwickau und Mauritius Brauerei Zwickau

Sonntag, 30. Juni**Festzelt-/gelände 9 – 22 Uhr**

9 Uhr

Festgottesdienst mit Gospelchor

ab 10 Uhr

Frühschoppen

ab 13 Uhr



Kreativmarkt und Kinderanimation

Freiwillige Feuerwehr Lichtentanne:

Übungen, Technikausstellung und Rundfahrten

Harmonic Sound Orchestra e.V.



Franz der Knallfrosch - Clownerie und Jonglage

Karikaturist Phono zeichnet Festbesucher



Tanzgruppen des TSG Rubin Zwickau

ab 18 Uhr

Einlass zum Abendprogramm¹

„Old Albatros“- mit guter Musik
von Eric Clapton bis Pink Floyd

**Sportplatz****10.30 – 12 Uhr**

ab 10.30 Uhr

Fußballspiel „Alte Herren“ TSV
Lichtentanne gegen die Traditionsmannschaft Ü60 Zwickau



Bewirtung VPS Zwickau und Mauritiusbrauerei Zwickau

¹ Tickets für die Abendveranstaltungen im Vorverkauf 10 Euro

Änderungen vorbehalten

» **Amt für Abfallwirtschaft****NEU – Separate Entsorgung sperriger Abfälle aus Kunststoff****SEIT 1. JANUAR GILT NEUE REGELUNG**

Auf der Grundlage der Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Zwickau zur Abfallwirtschaft sowie zu den Abfallgebühren, gültig seit dem 1. Januar 2019, werden sperrige Abfälle aus Kunststoff getrennt von sperrigen Abfällen eingesammelt. Hierfür wird ein gesonderter Abholtermin angeboten.

Aus diesem Grund informiert das Amt für Abfallwirtschaft, was unter sperrigen Kunststoffabfällen zu verstehen ist. Das sind großvolumige Kunststoffe, die ausschließlich aus einer Kunststoffart (Vollkunststoff) bestehen. Sie dürfen ausdrücklich keinen Verbund mit Metallen, Glasfasern, Glas und weiteren Materialien enthalten.

DAZU GEHÖREN:

- » Wäschekörbe, Babybadewannen, große Schüsseln,
- » Spielhäuser, Sand-/Wassermuschel, Kinderrutschen,
- » Garten-/Balkonmöbel: Tische, Stühle, Liegen, Sonnenschirmständer,
- » Gießkannen, Regentonnen, Komposter.

Die Abholung dieser sperrigen Kunststoffabfälle erfolgt auf Antrag jeweils einmal jährlich pro Haushalt.

Die kombinierte Entsorgungskarte (für sperrige Kunststoffabfälle/sperrige Abfälle) ist auf der Rückseite des Abfallkalenders 2019 sowie unter <http://www.landkreis-zwickau.de/antrags-und-formulare> zu finden. Außerdem liegen die Entsorgungskarten in allen Bürgerservicestellen des Landkreises sowie in den Informationen aller Städte und Gemeinden im Landkreisgebiet zur Mitnahme bereit.

Spätestens einen Monat nach Eingang der Entsorgungskarte beim Amt werden die sperrigen Abfälle abgeholt. Der konkrete Entsorgungstermin wird dem Antragsteller in jedem Fall schriftlich bekannt gegeben. Für ihn entstehen keine weiteren Kosten, da diese Kalkulationsbestandteil der Sockelgebühr sind.

Das Amt für Abfallwirtschaft bittet alle Antragsteller, die angemeldeten sperrigen Abfälle frühestens einen Tag vor dem schriftlich bestätigten Termin, jedoch spätestens bis 7:00 Uhr des Abholtages bereitzustellen. Verkehrsteilnehmer, so auch Fußgänger dürfen durch

die Bereitstellung nicht behindert oder gefährdet werden. Gleichzeitig weist es darauf hin, dass die sperrigen Kunststoffabfälle nicht am gleichen Tag wie der Sperrmüll entsorgt werden, da diese Leistung in eine andere Tour eingebunden ist.

GRUNDSÄTZLICH WERDEN ANALOG ZUR SPERRMÜLLSAMMLUNG NICHT MITGENOMMEN:

- » Bauabfälle, die in der Regel vorher mit dem Grundstück oder Gebäude fest verbunden waren: Kunststofffenster, -türen, -tore, -rohre, -sanitärelemente, -zäune (privatrechtliche Entsorgung),
- » Öltanks,
- » Fahrzeugteile und Reifen,
- » Verpackungsmittel, die über die gelbe Tonne zu entsorgen sind,
- » Silofolien, aufblasbares Spielzeug, Teichfolien, Planschbecken, Zelte, Schlauchboote (Entsorgung über die Restabfalltonne bzw. privatrechtlich).

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Abfallwirtschaft unter der **Hotline 0375 4402-26600** gern zur Verfügung. [<<]

Anzeige

Holen Sie Ihr neues Kennzeichen.

Die Mofa- und Moped-Saison fängt bald wieder an, aber ohne Haftpflichtschutz läuft nichts. Damit Sie ab 1. März wieder sicher unterwegs sein können, schauen Sie jetzt bei mir vorbei.

**Frieder Strunz**

Allianz Hauptvertretung
Rußbuttensteig 2
08115 Lichtentanne

agentur.strunz@allianz.de
www.allianz-strunz.de

Tel. 03 75.56 13 94 94

Allianz

» Umweltamt Gefahr durch Borkenkäfer in 2019

Für eine massenhafte Ausbreitung der Borkenkäfer und die enorme Zunahme der Schadholzmenge durch Buchdruckerbefall waren die 2018 andauernde Trockenheit und die Temperaturen auf Rekordniveau optimale Voraussetzungen.

Da nicht alle der 2018 befallenen Bäume rechtzeitig erkannt und vor dem Ausflug der Jungkäfer saniert worden sind, überwintern diese Käfer nun in der Bodenstreu oder unter der Rinde. Die starken Niederschläge im Dezember 2018 und Januar 2019 sowie die Winterwitterung werden den Käfern allerdings kaum schaden. Damit ist Potenzial für eine Massenvermehrung im Jahr 2019 vorhanden. Betroffen sind vor allem Fichten. Aber auch an Lärchen und Kiefern brüten einige Arten. Es ist mit einer flächenhaften Ausbreitung des Befalls zu rechnen.

Im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft, insbesondere nach § 18 Absatz 1 Ziffer 4 und 5 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) besteht für jeden Waldbesitzer die Verpflichtung zur regelmäßigen Überwachung und Kontrolle seiner Waldflächen hinsichtlich des Auftretens von Schadinsekten, insbesondere des Borkenkäfers sowie zur rechtzeitigen und vollständigen Sanierung der befallenen Bäume einschließlich des Abtransportes des Holzes aus dem Wald.

Sofern die Revierförster der unteren Forstbehörde im Rahmen der Forstaufsicht Schadholz feststellen, werden

die Waldeigentümer mit einem forstaufsichtlichen Hinweis darüber informiert.

Der Waldbesitzer darf aber nicht erst auf diesen „Hinweis“ warten. Bei Kenntnis von Befallsherden hat er sofort eigenständig mit der Aufbereitung zu beginnen.

Bei der Waldbewirtschaftung soll darauf geachtet werden, dass kein bruttaugliches Material (z. B. Bruch- und Wurfholz oder Restholz von Hiebsmaßnahmen) im Wald verbleibt. Eine „saubere Waldwirtschaft“ ist die Voraussetzung einer wirksamen Borkenkäferbekämpfung.

MASSNAHMEN IM WINTER, DIE BIS ENDE MÄRZ 2019 ABGESCHLOSSEN SEIN MÜSSEN:

- » Befallene und noch mit Käfern besiedelte Bäume sind aufzuarbeiten und aus dem Wald abzutransportieren.
- » Ist der zeitnahe Transport nicht möglich, dann soll das Holz entrindet und die Rinde mit den darin überwinterten Käfern, z. B. durch Abtransport, Häckseln oder Verbrennen unschädlich gemacht werden.
- » Wurf- und Bruchholz durch Sturm und Schnee aus dem Winter ist ebenfalls aufzubereiten und abzufahren, da diese Bäume im Frühjahr von Borkenkäfern vorrangig befallen werden.
- » Der Waldbesitzer soll das Holz nach Möglichkeit selbst verwenden (z. B. Brennholz).

- » Das Holz muss aus Waldschutzgründen unbedingt aus dem Wald abtransportiert werden. Eine Lagerung soll daher in einer Entfernung von mindestens 500 Metern, besser 1 000 Metern (Luftlinie) vom Wald stattfinden.

MASSNAHMEN IM FRÜHJAHR MIT BEGINN DES SCHWÄRMFLUGES DER BORKENKÄFER – VORAUSSICHTLICH AB APRIL:

Die Nadelholzbestände müssen regelmäßig (möglichst wöchentlich) auf den jetzt einsetzenden neuen Befall kontrolliert werden. Dabei sind auch ehemalige Befallsstellen, Holzpolterplätze und süd-exponierte Hangbereiche, Kuppen und Bestandsränder sorgfältig zu überprüfen. Die Erkennungsmerkmale des Befalls sind insbesondere:

- » braunes Bohrmehl auf Borkenschuppen am Stammfuß
- » Harzausfluss
- » herabrieselnde, vertrocknete Nadeln (wie bei vertrocknetem Weihnachtsbaum)
- » Rötung der Nadeln in der Krone von unten her
- » vom Stamm abfallende Rindenstücke bei noch grüner Krone
- » Erkannte befallene Bäume müssen schnellstmöglich und unbedingt vor dem Ausflug der Käfer gefällt, aufgearbeitet und abgefahren werden.
- » Ist der zeitnahe Transport nicht möglich, dann muss das Holz entrindet und die Rinde mit den Käfern, z. B. durch Abtransport, Häckseln oder Verbrennen unschädlich gemacht werden.
- » Für diese Maßnahmen besteht aufgrund des Entwicklungszeitraumes der neuen Käfergeneration ein sehr enges Zeitfenster!

Hinweise: <http://www.landkreis-zwickau.de/borkenkaeferbefall>

Bei der Aufbereitung des Holzes sind die Unfallverhütungsvorschriften unbedingt zu beachten. Die Waldbesitzer können sich hinsichtlich der Schadholzaufbereitung von den Revierförstern des Staatsbetriebes Sachsenforst beraten lassen. Bei forstrechtlichen Fragen oder Fragen zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln erfolgt die Beratung durch die untere Forstbehörde. [«]

Anzeige

photostudio 65

Ronny Rudolph

Öffnungszeiten

Montag 12.00-15.00

Donnerstag 15.00-18.30

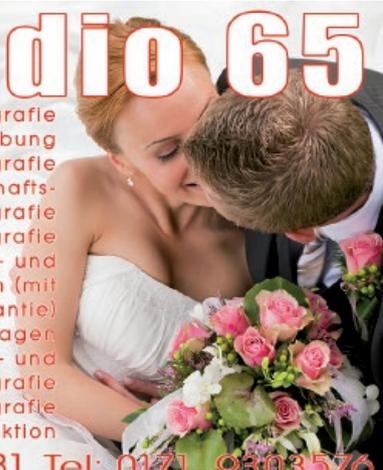
und nach Vereinbarung

info@photostudio65.de

www.photostudio65.de

08115 Lichtentanne, Hauptstr.31 Tel: 0171 9303576

Hochzeitsfotografie
 Pass- & Bewerbung
 Portrait-Fotografie
 Baby/Schwangerschafts-
 fotografie
 erot. Fotografie
 Familien- und
 Klassenreffen (mit
 Sofortbildgarantie)
 Fotoreportagen
 Event- und
 Konzertfotografie
 Werbefotografie
 Reproduktion



>> Das Welcome House im Veränderungsprozess – unser Neubeginn

Das neue Jahr hat begonnen und wir möchten uns nach einer längeren Pause wieder zurückmelden. Bei uns ist viel passiert. Im September 2017 begannen wir, eine neue Konzeption zu entwickeln, da absehbar war, dass unsere minderjährigen unbegleiteten asylsuchenden Jungs (UMA) erwachsen werden und eigenen Wohnraum beziehen.

Gemeinsam mit dem Landratsamt und dem Träger suchten wir ein alternatives Angebot, das uns und den Bewohnern einen Neustart ermöglicht. Es folgte ein Jahr intensiver Arbeit am Konzept, an den theoretischen Arbeitsinhalten und an Netzwerkarbeit. Wir können zurückblicken auf ein Jahr voller Umbaumaßnahmen, die das neue Angebot in der Kinder- und Jugendhilfe notwendig macht. Büroräume wurden über Etagen verschoben, eine Einfriedung des gesamten Geländes fand statt, technische Veränderungen wurden vorgenommen, ein großzügiger Sportraum zum Austoben konnte neu gebaut werden

und zur Arbeit mit Entspannungstechniken für Kinder steht uns nun ein riesiger Snoezelraum zur Verfügung. Für logopädische und ergotherapeutische Angebote wurde ebenfalls ein Raum eingerichtet.

Teams wurden neu zusammengestellt, Weiterbildungen durchgeführt und in Teamtagen haben wir uns gemeinsame Richtlinien für die neuen Aufgaben erarbeitet. Nach all diesen Veränderungsprozessen können wir nun eine intensivpädagogische Wohngruppe (IPWG) anbieten, die sich speziell auf die Bedürfnisse von Kindern mit einem intensiven speziellen Förderbedarf im pädagogischen und psychologischen Bereich einstellt. Die erste Gruppe wurde im Dezember 2018 eröffnet und das erste Kind konnte einziehen. Im Februar nun folgen zwei weitere Kinder und bis April wird die erste Gruppe mit 6 Kindern voll belegt sein. Besonderer Bedarf besteht für die Altersgruppe vom 6. bis zum 14. Lebensjahr. Aber auch Kinder und

Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr sind uns willkommen. Gleichzeitig besteht die Gruppe der UMA weiter, die alle gemeinsam in die zweite Etage umgezogen sind. Die noch bei uns lebenden 9 Jungs werden im Laufe 2019 ebenfalls ausziehen und ein selbstständiges Leben beginnen. Dann ist geplant, eine zweite IPWG in unserem Haus zu installieren. Diese Veränderungs- und Umbauprozesse haben uns alle viel Kraft gekostet, jedoch sind wir stolz auf das Erreichte und freuen uns alle sehr auf unsere neue Aufgabe. Mit der vorhandenen Motivation und Freude an der Arbeit mit Kindern können wir erreichen, neue Lebensperspektiven für Kinder und ihre Familien zu entwickeln und so einen wichtigen Beitrag für ein menschliches Miteinander zu leisten.

Bleiben Sie neugierig, was unsere weiteren Entwicklungen betrifft! In der nächsten Ausgabe erfahren Sie Interessantes über unsere neue Namensgebung!!! *Frau Richter, Leiterin Welcome House* [«]

>> Vernetzung Schüler – Wirtschaft

Was kann der Förderverein auf diesem Gebiet tun? Diese Frage wurde im vergangenen Schuljahr während einer Mitgliederversammlung gestellt. Daraus wurde eine Berufsorientierungsmesse, die am 15. Januar 2019 in der Turnhalle unserer Schule stattfand. Bei vielen Fir-

men der Gemeinde Lichtentanne wurde angefragt – mit dem Feedback: „Tolle Idee, wir kommen.“ Und so war es dann auch. In der Turnhalle stellten sich Vertreter aus Wirtschafts-, Dienstleistungs- und Verwaltungsunternehmen vor. Schüler mit ihren Eltern informierten



sich über Praktikums- und Ausbildungsmöglichkeiten, erfuhren so Manches, was nicht immer allgemein bekannt ist, aber auch, wie wichtig Fleiß, Einsatz und Benehmen im täglichen Berufsleben sind. Unser Dank geht an alle, die diesen Abend organisierten – besonders fleißig war Herr Lehmann beteiligt. Genauso danken möchte ich den Mitstreitern des Fördervereins und unserem Hausmeister für ihren Einsatz und den teilnehmenden Firmen: AOK Plus, Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft gGmbH Werdau, Blechtechnik Marco Pistorius GmbH, Dampferzeuger-Rohrleitungsbau GmbH, Elektro Beck GmbH, Eloxal-Technik-Zwickau GmbH, FMB Fertigungsmittelbau GmbH, Glauchauer Berufsförderung e.V., Heinrich-Braun-Klinikum-Berufsfachschule, Hohmuth Werbetchnik, IKK Classic, Johanniter-Unfallhilfe e.V., Kranken- und Seniorenpflege GmbH, SAV GmbH, SD Worx GmbH, Sparkasse Zwickau, Volkswagen Sachsen GmbH. *U. Göppert, Schulleiterin* [«]

Anzeige

WINTERFERIENZEIT ...

Vom 22. Februar bis 2. März haben wir aufgrund der Winterferien geänderte Öffnungszeiten. Bitte informieren Sie sich telefonisch bei uns! Herzlichen Dank!
Ihre Frau Comi und Team.

Parkplätze direkt vor dem Haus!

Unsere Öffnungszeiten:
Di–Fr 9–18 Uhr, Sa 9–12 Uhr

Hauptstraße 25
08115 Lichtentanne
Tel. 0375 5608572

» Projekt Pffikus – Physik

Am 17. Januar gingen Hortkinder der Grundschule Stenn und Oberschüler aus Lichtentanne physikalischen Gesetzmäßigkeiten auf den Grund und klärten in gemeinsamen Experimenten Fragen wie „Warum bleibt der Luftballon in der Luft, ohne ihn hochzuhalten?“ oder „Wie verschwinden die Runzeln aus einem Apfel?“

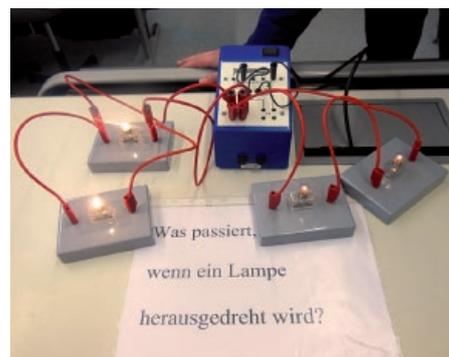
Blitze haben in der Natur ca. 1 Million Volt. Mit der „Blitzmaschine“ in Physik kann sich ein Tischtennisball zwischen zwei Blechplatten bewegen – das klingt wie Kuhglocken in den Alpen. Auch Wattebällchen können zwischen zwei Kugeln hin und her springen – die „Blitzmaschine“ macht's möglich.

In einem Quiz sollten physikalische Begriffe gefunden werden. EXPERIMENT war einer davon. Und dann begann auch schon das Experimentieren. Ein Papierhubschrauber wurde selbst

gebaut und ausprobiert. An verschiedenen Stationen probierten sich die Viertklässler aus: Magnetische Körper, durch's Periskop schauen, Glühbirnen zum Leuchten bringen, Körper in Wasser beobachten, ohne Zittern und Berühren den „heißen Draht“ schaffen, Gleichgewichte ausprobieren, und, und, und. Sogar der Flaschenteufel war dabei.



Das machte Spaß! Auch unseren großen Schülern aus den Klassen 9 und 10 – sie erklärten den Hortkindern viel und halfen ihnen, die Experimente durchzuführen und zu verstehen. Lob und Dank für ihr Engagement gelten Frau Wolfram, Herrn Lappert, Jasmin Steiniger, Kavita Hahn, Erik Scheudel, Fabian Markert, Lenni Olzmann und Louis Hofmann. [<<]



» Ein „Traum in klein“

Viele liebevoll arrangierte Details konnte man in der Puppenstubenausstellung entdecken, die im Februar im Bürgerhaus zu sehen war. Der Heimatverein Lichtentanne hatte diese Schau der besonderen Art mit viel Engagement zusammengestellt und damit viele Liebhaber dieser Miniaturwelten angelockt. Die Bandbreite der 35 Ausstel-

lungsstücke reichte von alten, teils selbst gebauten bzw. reparierten Puppenhäusern über moderne Bausätze, die in wochenlanger Feinarbeit zusammengesetzt wurden, bis hin zu Kaufmannsläden aus verschiedenen Epochen – sogar ein Bauernhof und ein Klassenzimmer waren zu bewundern.

Ein besonders faszinierendes Puppenhaus war ein Kindergarten – mit Gummistiefeln in der Garderobe, Bade-

zimmer mit Mini-Nachttöpfchen, Spielzimmern, Schlafraum und Küche – sogar ein Puppentheater fand sich im Dachgeschoss. „Die Herausforderung bestand darin, dass die verschiedenen Einrichtungsgegenstände noch kleiner sein mussten, als sie für Puppenhäuser ohnehin schon sind.“, erklärte Frau Landgraf. Daher stammen einige Einrichtungsstücke im Mini-Format aus eigener Herstellung. *ksm* [<<]

Das Kindergarten-Puppenhaus



Anzeige

gegr. 1982

Innungsfachbetrieb
WINTER
Dachdeckermeister

**Dach | Fassade | Gerüst
Dachklempnerei
Abdichtungen**

Wir sind seit 1982 Ihr regionaler
Dachdeckerfachbetrieb!

Inh.: Mario Winter | Pestalozzistraße 14 | 08115 Lichtentanne
Tel. | Fax: 0375 5977629
Mobil: 0172 3458428
Mail: damewin@t-online.de

www.winterdach.de

» Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 50 BGB

Nach der Eintragung im Registergericht Chemnitz unter Aktenzeichen VR 70471 (Fall 4) vom 14. Januar 2019 wird hiermit bekannt gemacht: Der Kaninchenzüchter und Kleingärtnerverein e.V. mit Sitz in Lichtentanne

wurde aufgelöst. Als Liquidatoren wurden Herr Gunter Möckel und Herr Reinhard Teubner bestellt. Derzeit unbekannte Gläubiger werden aufgefordert, die Ansprüche binnen eines halben Jahres schriftlich unter der

bisherigen Geschäftsadresse: Kaninchenzüchter und Kleingärtnerverein e.V. (i. L.), S 302 Lichtentanne Karl-Liebknecht-Straße 15 08115 Lichtentanne anzumelden. *Die Liquidatoren* [«]

» Haushaltsbefragung – Mikrozensus und Arbeitskräftestichprobe der EU 2019

Jährlich werden im Freistaat Sachsen – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus und die EU-Arbeitskräftestichprobe durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Haushalte (rund 20.000 Haushalte) zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts, usw. befragt werden. Der Mikrozensus 2019 enthält zudem noch Fragen zu Renten- und Krankenversicherung sowie zur Nutzung von

Informations- und Kommunikationstechnologien.

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Die darin lebenden Haushalte werden dann maximal in vier aufeinander folgenden Jahren befragt. Die Haushalte können zwischen der zeitsparenden Befragung durch die Erhebungsbeauftragten und einer schriftlichen Auskunftserteilung direkt an das Statistische Landesamt wählen. Die Auswahlgrundlage bildet das Gebäuderegister des Zensus 2011.

Die Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zur Geheimhaltung aller ihnen bekannt werdenden Informationen verpflichtet. Alle erfragten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

AUSKUNFT ERTEILT:

Ina Augustiniak

Telefon 03578 33-2100

Telefax 03578 33 552180

mikrozensus@statistik.sachsen.de

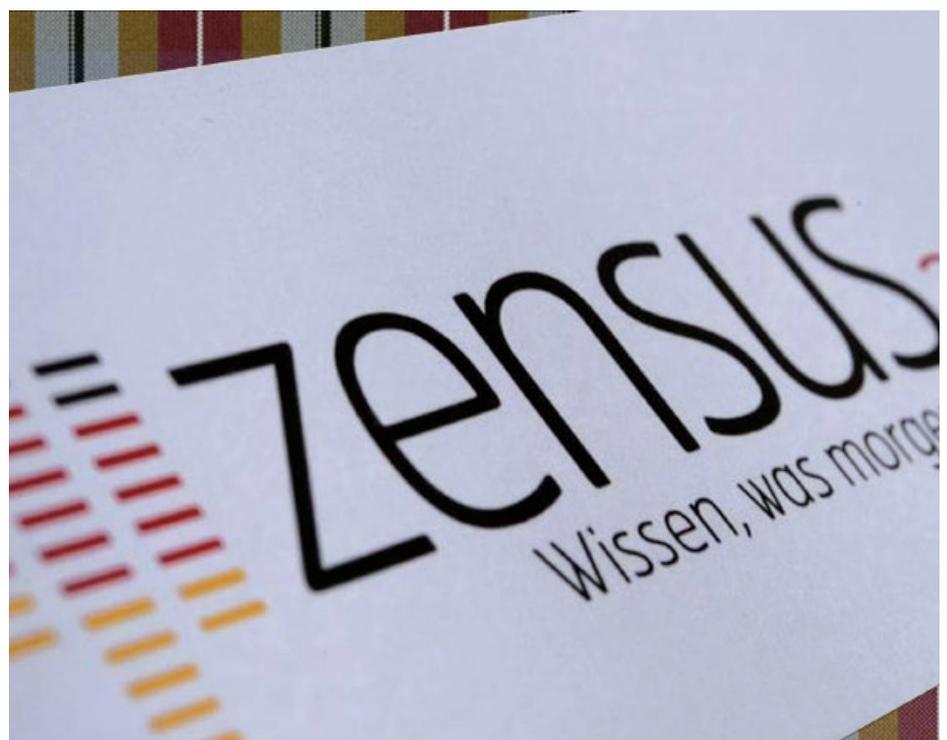
[«]



» Die Gemeindebibliothek informiert

In der Zeit vom 19. bis 22. März 2019 kann es Einschränkungen der Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek geben. Bitte informieren Sie sich in dieser Zeit telefonisch unter 0375 528338.

Wir bitten um Verständnis! [«]



» LEADER bringt frischen Wind in Jugendclubs



WETTBEWERB ERMÖGLICHT SCHNELLE UMSETZUNG VON GUTEN IDEEN

Die LEADER-Region Zwickauer Land unterstützt mit ihrem ersten Ideenwettbewerb die Aufwertung von Jugendclubs in ländlichen Räumen.

Vom 24. Januar bis zum Europatag am 9. Mai 2019 können bestehende Jugendclubs ihre Ideen für frischen Wind in ihrer Einrichtung einreichen und sich um das Preisgeld in Höhe von 20.000 € bewerben. Die beste Idee erhält 3.000 €, die zweitplatzierte 2.500 € und die drittplatzierte 2.000 €.

Die übrigen Preisgelder staffelt die Jury bis zur Ausschöpfung des Budgets nach eigenem Ermessen.

Bereits am 23. Mai 2019 findet die Preisverleihung statt, sodass die LEADER-Region damit einen schnellen und unbürokratischen Weg zur Umsetzung der Ideen bietet.

Material für einen Workshop, Honorare für ein Fest, Anschaffungen oder Modernisierungen – was einen Jugendclub noch besser macht, wissen die Jugendlichen selbst am besten.

Dieser wichtigen Zielgruppe widmet sich daher der erste Ideenwettbewerb der LEADER-Region Zwickauer Land, die sich mit dem Kinder- und Jugendring Westsachsen e.V., dem Alter Gasometer e.V. und dem Jugendbeirat Wildenfels wichtige Unterstützung bei der Bewerbung des Wettbewerbs und der Bewertung der Ideen ins Boot holte.

Zur Teilnahme aufgerufen sind alle bestehenden Jugendclubs in der LEADER-Region Zwickauer Land, die sich von Crimmitschau bis Crinitzberg erstreckt. Lediglich Clubs im Stadtzentrum von Zwickau sind von einer Teilnahme ausgeschlossen, da das Gebiet nicht Bestandteil des LEADER-Gebietes ist.

„Ziel des Wettbewerbs ist es, die Jugendclubs als attraktive Treffpunkte in Dörfern und Städten zu stärken. Wir möchten die Ideen der Jugendlichen wertschätzen, mit attraktiven Geldpreisen und einem kurzen, übersichtlichen Verfahren“, so Stefan Czarnecki, Vorsitzender der LEADER-Region und zugleich Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Werdau, die derzeit eine aktive Jugendbeteiligung aufbaut.

Die Bewertung der Ideen erfolgt anhand dreier Kriterien, die die Beteiligung der Jugendlichen bei Entwicklung und Umsetzung der Idee umfasst, nach dem Mehrwert für die Ortschaft fragt und die Nachhaltigkeit einbezieht.

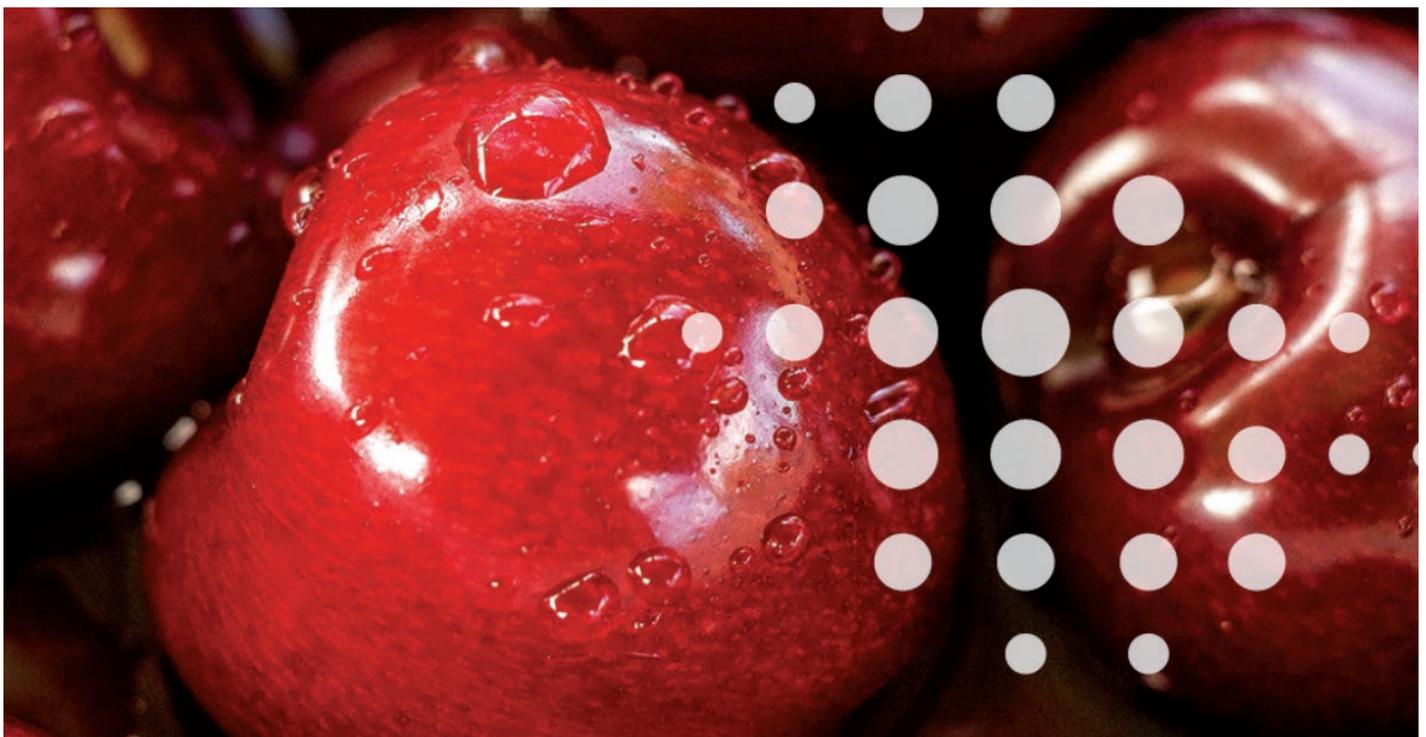
Schon am 23. Mai 2019 erfolgt die Preisverleihung öffentlichkeitswirksam, sodass die Umsetzung der Ideen im Sommer möglich ist.

Alle Informationen und Unterlagen unter: www.zukunftsregion-zwickau.eu/jugendclubs

ZUM HINTERGRUND

Der Verein Zukunftsregion Zwickau e.V. engagiert sich für die Entwicklung der ländlichen Räume im „Zwickauer Land“ und ist Träger der LEADER-Region. Diese bietet neben Vernetzungs-, insbesondere Fördermöglichkeiten durch Zuschüsse für investive und nicht-investive Vorhaben.

Weitere Informationen zur LEADER-Region „Zwickauer Land“: www.zukunftsregion-zwickau.eu. [«]



>> Bergbautradition gemeinsam gestalten

NEUES PROJEKT RÜCKT UNTERSTÜTZUNG DES EHRENAMTS MONTANHISTORISCHER UND HEIMATVERBUNDENER VEREINE IN DEN MITTELPUNKT

Zum 01.01.2019 fiel der Startschuss für das Projekt „Berggeschrey“, welches gezielt das Ehrenamt bergmännischer und heimatnaher Vereine unterstützen möchte. Die Bergbautradition wird noch bis heute von ehrenamtlichen Vereinen und Initiativen am Leben gehalten und auch an die nächsten Generationen weitergegeben. Um auch darüber hinaus die Tradition und das dahinterstehende Engagement zu fördern, haben sich insgesamt 8 sächsische LEADER-Regionen sowie der Förderverein Montanregion Erzgebirge e. V. zur Umsetzung des Kooperationsprojektes „Berggeschrey“ zusammengeschlossen.

Anzeigen

Besonders angesprochen sind Bergbau-, Hütten-, Heimat- und Traditionsvereine wie auch bergmännische Mu-

sikvereine. Die Schwerpunkte in der Unterstützung liegen unter anderem in der Nachwuchsgewinnung, Kleinprojektförderung, Veranstaltung von Workshops, Fach- und Familientagen oder auch der Vermittlung von Netzwerken wie auch persönlichem Know-how. Folgende LEADER-Regionen nehmen am Kooperationsprojekt teil: die Region „Silbernes Erzgebirge“, Westerggebirge, Zwickauer Land, Tor zum Erzgebirge – Vision 2020, Annaberger Land, Zwönitztal-Greifensteinregion, Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal und Klosterbezirk Altzella.

Vereine mit montanhistorischem und heimatlichem Bezug können sich bei Fragen zur Unterstützung und Umsetzung des Kooperationsprojektes an folgende Projektmanager wenden:

Für die LEADER-Regionen Westerggebirge, Zwickauer Land, Tor zum Erzgebirge – Vision 2020, Annaberger Land, Zwönitztal-Greifensteinregion:

Xenia Aberle (Aue)

Tel.: 03771 7196447

E-Mail: Xenia.Aberle@

fv-montanregion-erzgebirge.de

Für die LEADER-Regionen Silbernes Erzgebirge, Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal, Klosterbezirk Altzella:

Jens Pfeifer (Freiberg)

Tel.: 03731 395097

E-Mail: Jens.Pfeifer@

fv-montanregion-erzgebirge.de

[«]



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

>> Schau(t) rein! bei den Wasserwerken Zwickau



Ihr wollt wissen, was eine Fachkraft für Abwassertechnik macht? Oder wie spannend der Beruf Industriekauf- frau/ -mann sein kann? Dann „Schau(t) rein!“ bei den Wasserwerken Zwickau.

Am **12. und 13. März 2019** öffnen wir für euch unsere Türen. Am Dienstag, **12. März von 13 bis 15 Uhr** stellen die Auszubildenden und Mitarbeiter der Wasserwerke Zwickau die Berufe Fachkraft

für Wasserversorgungstechnik (m/w/d), Fachkraft für Abwassertechnik (m/w/d), Anlagenmechaniker (m/w/d) und Elektroniker für Betriebstechnik (m/w/d) im Abwasserpumpwerk Krebsgraben, Am Krebsgraben 1, 08056 Zwickau vor. Treffpunkt: 12:50 Uhr, vor dem Eingangstor. Momentan stehen noch 10 freie Plätze zur Verfügung.

Die Tätigkeiten einer Industriekauf- frau bzw. eines Industriekaufmannes werden am Mittwoch, **13. März von 13 bis 15 Uhr** in der Erlmühlenstraße 15, 08066 Zwickau beleuchtet. Treffpunkt: Verwaltungsgebäude Kundencenter Nähe Kundenparkplatz. Hier sind nach aktuellem Stand noch 16 freie Plätze vorhanden. **Ist euer Interesse geweckt?** Dann meldet euch an unter: www.bildungsmarkt-sachsen.de. Bis 4. März 2019 könnt ihr euch dort registrieren.

Bis zum März bei den Wasserwerken Zwickau! Wir freuen uns auf euch!

Eure Wasserwerke Zwickau [«]

Anzeige

- ✓ Transportservice
- ✓ Botendienste
- ✓ Einkaufservice
- ✓ Rasen mähen
- ✓ Reinigungsarbeiten
- ✓ Gehwegreinigung
- ✓ Mülltonnenservice
- ✓ Winterdienst

Hauswartservice-**Seidel**

Lichtentanne

0173 30 33 748

www.hauswartservice-seidel.de



» Neue Themenreihe „Kultur“: Studio26

Studio26 ist ein Tonstudio im Reinsdorfer Gewerbegebiet, in dem **Oli Munz** und die Band **Lohberg** eigene musikalische Projekte umsetzen. Dort tüfteln sie an neuen Songs und Texten. Das Studio26 wird von Christian Thieme am Laufen gehalten; er kümmert sich dort um die Technik. Der ehemalige Proberaum kann aber auch von anderen Musikern und Bands genutzt werden, um beispielsweise Demotapes aufzunehmen.

Oliver Munzert ist Gitarrist und Songwriter aus Zwickau, der seit 2018 sein eigenes Projekt **Oli Munz** u.a. mit dem Mini-Album „Demotape“ umsetzt. Seit Anfang dieses Jahres ist Oli Munz auf Promotion-Tour, die am 12. Januar in Schönfels zusammen mit Die Zöllner im Duo Infernale erfolgreich startete. Weitere Termine sind geplant – mehr dazu unter www.oli-munz.de.

2019 wird es außerdem eine Spendenplatte zugunsten der Kinderkrebshilfe geben; das Album wird Songs verschiedener Musiker enthalten. Der erste Titel „Was willst du mehr“ wurde von Oli Munz und Die Zöllner gemeinsam geschrieben und bereits in einem Berliner Tonstudio aufgenommen.

Bereits seit 2007 ist Oliver Munzert in verschiedenen Projekten der regionalen Punk- und Deutschrockszene musikalisch unterwegs. Im Studio26 produzierte er 2017 das erste Album „Eisland“ von **Lohberg** und wurde als Gitarrist Teil der Deutschrock-Band; im Herbst folgte das Mini-Album „Eine Reise“.

Lohberg – 2012 gegründet und benannt nach einer Erhebung in Schönfels, rief das UNIKUM-Musikfestival ins Leben. Es wird am **20. Juli 2019** bereits zum 6. Mal vor der Kulisse der Burg Schönfels stattfinden. Neben Oli Munz & Band und Lohberg wird Die Zöllner Big Band auf der Bühne stehen. Der Abend verspricht ein „bunter Mix“ zu werden, denn es wird einen regen Austausch von Musikern der drei Bands untereinander geben. Bereits 2017 waren Die Zöllner beim UNIKUM dabei – seitdem ist der Kontakt zwischen den Musikern aus Berlin und Schönfels bzw. Zwickau nie wirklich abgerissen. [«]



Fotos im Uhrzeigersinn: Studio 26, Band Lohberg, Oli Munz

>> Veranstaltungen Februar und März 2019

JEDEN MONTAG

10 Uhr Miniclub in den Räumen der Kirche Lichtentanne und jeden ersten Montag im Monat **16:30 Uhr** im Regenbogenhaus Stenn

19 Uhr Aerobic in der Turnhalle Ebersbrunn

JEDEN MITTWOCH

14-18 Uhr AG Gestalten in Ton in der Keramikwerkstatt St. Barbara

18 Uhr Schachabend des TSV Lichtentanne im Vereinszimmer des Sportlerheimes

19 Uhr Skatclub Ebersbrunner Löwen, Vereinsspieltag im Gasthof zum Löwen

19 Uhr Ebersbrunner Schnitzer in den Räumen über der Turnhalle Ebersbrunn

19:30 Uhr YOGA in Ebersbrunn (Pension „Zum Hollerbusch“)

JEDEN DONNERSTAG

16:15-17 Uhr Seniorengymnastik in der Grundschule Stenn

19:30 Uhr YOGA in Ebersbrunn (Turnhalle)

JEDEN FREITAG

19:30 Uhr Thanhofer Schützenverein Interessierte sind herzlich eingeladen. Telefon 0375 579199 oder 0375 5977413

JEDEN ERSTEN UND DRITTEN DIENSTAG IM MONAT

Klöppeln in den Räumen über der Turnhalle Ebersbrunn

14-TÄGIG, IMMER DIENSTAGS

14-18 Uhr AG Gestalten in Ton in der Keramikwerkstatt St. Barbara

16:30 Uhr Sportgruppe im Bürgerhaus Lichtentanne (gerade Woche)

JEDEN ZWEITEN DIENSTAG DES MONATS

14:30 Uhr Treff der Seniorengruppe Stenn im Speiseraum der Grundschule Stenn

14-TÄGIG, IMMER MITTWOCHS

16-19 Uhr Klöppeln im Vereinshaus Schönfels

18 Uhr Kinderschnitzen in den Räumen über der Turnhalle Ebersbrunn

JEDEN ERSTEN DONNERSTAG IM MONAT

15:15 Uhr Gedächtnistraining in der Grundschule Stenn

JEDEN ERSTEN SONNTAG IM MONAT

10 Uhr Züchertreffen mit Frühschoppen in der Gaststätte „Zur Mutz“ Lichtentanne

FEBRUAR UND MÄRZ 2019

22. FEBRUAR

15 Uhr Seniorenfaschingsfeier im Bürgerhaus Lichtentanne

2./3. MÄRZ

15/9 Uhr Heimspiele Tischtennis in der Turnhalle Stenn

4. MÄRZ

16:30 Uhr Miniclub-Faschingsfeier im Regenbogenhaus Stenn

7. MÄRZ

15 Uhr Frühlingfest der Schönfelder Senioren

9./10. MÄRZ

14:30/15 Uhr Heimspiele Tischtennis in der Turnhalle Stenn

15. MÄRZ

19:30 Uhr Beobachtungsabend in der Schulsternwarte Planitz (bei geeignetem Wetter)

15./16. MÄRZ

17:15/14:30 Uhr Heimspiele Tischtennis in der Turnhalle Stenn

SENIORENTREFF EBERSBRUNN

Die Teilnehmerlisten für das „Frühlingfest“ am 21. März 2019 im Gasthof „Zum Löwen“ liegen in der Arztpraxis Frau Dr. Drechsel, in den Bäckereien Kunze und Gruner und bei den Frisören aus. Bis zum 28.02.2019 können Sie sich noch eintragen. Wir freuen uns über eine rege Teilnahme!

Frau Seumel

17. MÄRZ

19 Uhr Kabarett Fettnäppchen im Gasthof „Zum Löwen“ Ebersbrunn

21. MÄRZ

14 Uhr Ebersbrunner Seniorentreff mit Filmvorführung im „Löwen“

21. – 23. MÄRZ

Klamottenmarkt Frühjahr/Sommer im Gewerbepark Lichtentanne

23. MÄRZ

9 Uhr Arbeitseinsatz auf Burg Schönfels

VERANSTALTUNGEN IM KULTURZENTRUM SANKT BARBARA LICHTENTANNE

22. FEBRUAR 20 Uhr Grainne Duffy (IR) Bluesrock

28. FEBRUAR 20 Uhr Melanie Dekker (CA) SingerSongwriter, Pop

6. MÄRZ 20 Uhr Barbara Thalheim Lieder und Texte zum Weltfrauentag

8. MÄRZ 20 Uhr Los Santanos (D) Santana Tribute Show

15. MÄRZ 20 Uhr Hands On Strings (D) Gitarrenspiel

17. MÄRZ 19 Uhr Madison Violet (CA) Folk, Pop, Americana

Karten: www.liederbuch-zwickau.de oder Fa. HEBER Elektromechanik, Hauptstr. 11, Lichtentanne [«]



» Burg Schönfels

AUFRUF ZUM WÄNDE-EINREISSEN

Am **Samstag, den 23. März um 9 Uhr** geht's auf der Burg rund. Für die neuen Räume der Museumspädagogik müssen Wände fallen und alte Einbauten abmontiert werden. Wer dabei gerne helfen möchte und die Burg Schönfels mal aus einem ganz anderen Blickwinkel kennenlernen möchte, ist hiermit herzlich zum Helfen eingeladen. Für reichhaltige Verpflegung ist gesorgt! Damit wir wissen, wieviel wir einkaufen müssen, melden Sie sich bitte bis zum 10. März unter Telefon 037600 2327 an. Wir freuen uns über jeden Helfer (besonders über solche, die mit eigener Schubkarre kommen können).

OSTERKONZERT FÄLLT AUS

Leider kann das Osterkonzert, geplant für den **21. April** auf Burg Schönfels, aufgrund der laufenden Baumaßnahmen nicht stattfinden. Das Team der Burg bittet um Verständnis! [«]



HANDWERKS- UND KREATIVMARKT IM SLH KLEBLATT

Für unseren Kreativmarkt am 1. und 2. Juni 2019 suchen wir noch „Mitmacher/innen“, die an einem Stand selbst hergestellte oder kunsthandwerkliche Produkte anbieten. Von den Händlern wird keine Standmiete verlangt.

Die Versorgung der kleinen und großen Besucher übernimmt das Schullandheim-Team. Bei Interesse oder Fragen wenden Sie sich gern an **Frau Geyer unter Telefon 01525 3055877 oder per Mail an info@slh-kleeblatt.de.**

Anzeigen

Info Heimatverein



Einige Veranstaltungshinweise für Februar bis März

- 22.02. Seniorennachmittag "Fasching"
- 05.03. Sportgruppe (14-tägig)
- 11.03. KIGA Parkwachtel
- 23.03. 1. Parkeinsatz 2019
- 29.03. Seniorennachmittag "650 Jahre Lichtentanne"

Danke

Horst Landgraf, 1. Vorsitzender HV



9. Reinsdorfer Handarbeitsmesse



in der Bürgerbegegnungsstätte „Herrenhaus“

in 08141 Reinsdorf OT Vielau, Hof 13

Samstag, 02.03.2019, 10 – 18 Uhr
Sonntag, 03.03.2019, 10 – 17 Uhr



» Die Jagdgenossenschaft Ebersbrunn gibt bekannt

Am Donnerstag, dem 07.03.2019 um 19 Uhr findet die Jahreshauptversammlung im Gasthof „Zum Löwen“ in Ebersbrunn statt.

Es sind hierzu alle Genossenschaftsmitglieder sowie eine Begleitperson herzlich eingeladen.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den

- Vorsitzenden
2. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden
3. Entlastung des Vorstandes
4. Kassenbericht und Rechnungsprüfung
5. Entlastung des Kassenvorgängers
6. Vorstellung der Kandidaten für den Vorstand
7. Neuwahl des Vorstandes
8. Vorstellung der Kandidaten für die Rechnungsprüfung

9. Neuwahl der Rechnungsprüfer
10. Konstituierende Sitzung
11. Grußwort des Jagdpächters
12. Sonstiges
13. Schlusswort und anschließendes gemütliches Beisammensein mit Abendessen

Johannes Fröhlich,
Jagdvorsteher [«]

» Kabarett Fettnäppchen kommt nach Ebersbrunn

Am Sonntag, den 17. März 2019 präsentieren Eva Maria Fastenau & Marco Schiedt ihr neuestes Stück „Baby – du schaffst mich“ im Gasthof „Zum Löwen“.

Das Traumpaar des Geraer Kabarets: Eva Maria Fastenau, die für ihr Gewicht zu kleine, dafür mit einem Wahnsinns Mundwerk ausgestattete Powerfrau und ihr charmanter Pantoffelheld Marco Schiedt bekommen Nachwuchs. Ihre Tochter „Mandy“ hat ein Baby bekommen und nun sind sie Großeltern. Eine Katastrophe, denn bei aller Freude

stellt es das Leben der beiden völlig auf den Kopf. Gekonnt nehmen die Kabarettisten die Schwachstellen auf's Korn. Das neue Stück ist ein echtes Zwerchfellattentat auf friedliebende Bürger, denn das „Fettnäppchen“ ist für seine Publikumsnähe beliebt und berüchtigt.

Einlass ist ab 17.30 Uhr, Beginn 19 Uhr. Der Kartenvorverkauf erfolgt direkt im Gasthaus und in Bäckerei Keßler Lichtentanne.

Weitere Infos unter **Telefon 03663 404011**. [«]

» Klamottenmarkt vom 21. bis 23. März

Hallo ihr Lieben,
Wie gewohnt findet auch im März wieder unser Klamottenmarkt im Gewerbestraße 3 Lichtentanne statt. **Verkaufsoffnen ist am Donnerstag, den 21.03. und Freitag, den 22.03. von 16 bis 20 Uhr und Samstag, den 23.03. von 9 bis 12 Uhr.**

Wir bitten unsere Besucher am Donnerstag um Verständnis für Wartezeiten an der Kasse, da der Ansturm durch unsere freiwilligen Helfer oft schwer zu bewältigen ist. Besucht uns doch gerne am Freitag und Samstag – auch dann gibt es noch reichlich Auswahl und es ist entspannter.

Bis dahin, Euer Team vom Miniclub Lichtentanne [«]



Anzeige

Dachdeckerei Uwe Block

Kohlenstraße 3
08115 Lichtentanne

www.block-dach.de

0375 2047848
0157 38771730

Ihr Regionaler Fachmann für

Ziegeldach	Schieferdach
Dachklempnerei	Dachfenstereinbau
Zimmerei-Holzarbeiten	Reparaturarbeiten uvm.

blockuwe@t-online.de

» „Tag des Wassers“: Hochbehälter Stenn

Am **Freitag, den 22. März**, öffnen wir von **10 bis 15 Uhr** die Türen des Hochbehälters Stenn (Gewerbegebiet 6) in Lichtentanne. Das diesjährige Motto des Weltwassertages lautet „Niemand zurücklassen – Wasser und Sanitärversorgung für alle“.

Der „Tag des Wassers“ geht zurück auf die Agenda 21 der Vereinten Nationen, die von der Konferenz über Umwelt und Entwicklung im Juli 1992 in Rio de Janeiro beschlossen wurde. Sinn dieses weltweiten Wassertages ist

es, sich mit der Bedeutung des Wassers auseinanderzusetzen – denn Wasser ist das Lebensmittel Nr. 1.

Wir laden Anwohner, Interessierte und auch Schulklassen ein, sich ein Bild vom Stand der heutigen Trinkwasserversorgung zu machen und einen Blick in das Innere eines Hochbehälters zu werfen. Für das leibliche Wohl wird gesorgt. Parkplätze stehen im Gewerbegebiet begrenzt zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihre Wasserwerke Zwickau [«]

EINLADUNG ZUR JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

Der Ebersbrunner Kultur- und Sportverein lädt am **28.03.2019 um 19 Uhr** zu seiner Jahreshauptversammlung in den Gasthof „Zum Löwen“ ein. *Der Vorstand des Ebersbrunner KSV*



» Termine AG Ton

**05.03.2019, 19.03.2019,
02.04.2019, 16.04.2019**
jeweils 16.30 Uhr im JC EXIL



» Förderverein St. Barbara e.V. präsentiert

ZWEITE LESUNG DES BESTSELLERAUTORS STEPHAN ZANTKE

Aufgrund der starken Nachfrage für die Autorenlesung von Stephan Zantke aus seinem Buch „Wenn Deutschland so scheiße ist, warum sind Sie dann hier?“ wird Herr Zantke erneut in der St. Barbara Kirche in Lichtentanne eine Lesung abhalten. **Termin ist der 29.03.2019.** Beginn der Lesung wird 19 Uhr sein. Einlass ist ab 18 Uhr. Das Buch kann zur Veranstaltung käuflich erworben und auf Wunsch vom Autor persönlich signiert werden. **Vorverkauf:** Elektro Heber, Hauptstr. 11, 08115 Lichtentanne [«]

Anzeigen



Fahrzeugservice für alle Marken

Gewerbestraße 4
D-08115 Lichtentanne
Tel.: 0375-5674037
Fax: 0375-59509597
Mail: info@auto-dietz.de
www.auto-dietz.de

Inspektion & Reparatur
Unfall & Lack, Smart Repair
Klimaservice, Autoglas
Reifenservice, HU/ AU
► DEKRA Stützpunkt

Classie Getriebeinstandsetzung & Spülung





Schulze

Bestattungsinstitut

MEISTERBETRIEB

Tag und Nacht erreichbar
Tel. 0375 - 24 12 29

Hauptstr. 78
08115 Lichtentanne

ABSCHIED | BEGLEITUNG | VORSORGE

www.bestattung-schulze.de

» Die ev.-luth. Kirchgemeinden Stenn-Lichtentanne-Schönfels laden ein

Kontakt

Tel.-Nr. der Pfarrämter:

Stenn: 0375 783001
Schönfels: 037600 2477
Lichtentanne: 0375 523770

Sprechzeiten Pfr. Wohlgemuth:

Schönfels: Do 11 – 12 Uhr
Stenn: Di 16.30 – 17.30 Uhr
Lichtentanne: Di 17.45 – 18.45 Uhr

Öffnungszeiten:

Stenn: Di 16 – 18 Uhr,
Fr 9 – 12 Uhr
Schönfels: Do 10 – 12 Uhr
Lichtentanne: Di–Mi 8 – 12 Uhr,
Do 15 – 18 Uhr,
Fr 10 – 12 Uhr

Wir laden alle Einwohner und Gäste unserer Orte sehr herzlich zu allen Gottesdiensten und Gemeindezusammenkünften ein.

Gottesdienste

Sonntag, 24.02.2019, Sexagesimae

Lichtentanne 10 Uhr Sonntagsandacht
Schönfels 10 Uhr ökum. Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl, Kindergottesdienst, anschl. Krankengebet
Stenn 9 Uhr Gottesdienst

Freitag, 01.03.2019, Weltgebetstag

Lichtentanne 19.30 Uhr Gemeindesaal
Schönfels 19.30 Uhr Pfarrhaus
Stenn 19.30 Uhr Pfarrhaus

Sonntag, 03.03.2019, Estomihi

Lichtentanne 10 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Mittwoch, 06.03.2019, Aschermittwoch

Lichtentanne 19.30 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl

Sonntag, 10.03.2019, Invokavit

Schönfels 10 Uhr Ökum. Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl, Kindergottesdienst
Stenn 9 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 17.03.2019, Reminiszenz

Lichtentanne 9 Uhr Gottesdienst
Schönfels 10 Uhr Gottesdienst
Stenn 10 Uhr Sonntagsandacht

Sonntag, 24.03.2019, Okuli

Lichtentanne 10 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl, Kindergottesdienst, anschl. Krankengebet
Schönfels 10 Uhr Ökum. Gottesdienst in der Ev.-Meth. Gemeinde
Stenn 9 Uhr Gottesdienst

Anzeige



Rezept per App

deine Apotheke

Mehr Zeit. Mehr Leben.

LINDA
Apotheken

Mit „deine Apotheke“ Rezepte und weitere Produkte ganz einfach per App vorbestellen.

- ✓ Keine unnötigen Laufwege
- ✓ Keine langen Wartezeiten
- ✓ Einfache Bedienbarkeit
- ✓ Ohne Registrierung
- ✓ Sichere Datenübertragung
- ✓ Kompetente Beratung



Jetzt downloaden!



Apotheke im Pleissen-Center
Stiftstraße 6 – 8
08412 Werdau / OT Steinpleis

Telefon 0375 522127

Fax 0375 522124

E-Mail info@apotheke-pleissencenter.de

Web www.apotheke-pleissencenter.de

» Handball-Informationen

Die **Mädchen der D-Jugend** haben in dieser Spielsaison ein sehr anspruchsvolles Wettkampfprogramm zu absolvieren. In einem Starterfeld von 10 Mannschaften behaupten sie sich überraschend gut und belegen nach 9 Siegen und 4 Niederlagen mit 18:8 Punkten und 239:154 Toren hinter den Teams aus Weißenborn, Penig und Claußnitz den 4. Platz. Eine Chance für Lichten-tanne auf eine Medaille besteht noch, wenn alle Mädchen in den verbleibenden 5 Punktspielen ihrem Schlachtruf „Wir geben Vollgas“ folgen und ihre besten Leistungen zeigen. Also Mädels, strengt euch an! Wir halten euch die Daumen. Die Heimspiele finden am 10. und 24. März jeweils 14 Uhr in der Sporthalle der KKG Zwickau statt. Damit wir auch in der nächsten Handballsaison

so erfolgreich in dieser Altersklasse bestehen können, brauchen wir dringend noch Mitspielerinnen. Alle interessierten Mädchen der Jahrgänge 2007 bis 2009 laden wir deshalb herzlich zum Training ein (**freitags 15 bis 16.30 Uhr in der Turnhalle der Oberschule**).

Unsere **Mini-Handballer** hatten bereits ihren ersten Fototermin. Die tolle Spielkleidung passt. Jetzt müssen die Jungen und Mädchen weiter fleißig üben und sich auf die ersten Spiele vorbereiten. Erfreulicherweise haben die kleinen Handballer seit September viel gelernt. In jeder Übungsstunde machen sie Fortschritte und erhalten dafür viel Lob. Bei einem gemeinsamen Sport-nachmittag mit allen Eltern werden sie das Gelernte zeigen. Einige Handball-tricks wollen sich die Minis vorher noch

bei einem Besuch eines Handballspiels der 2. Bundesliga von den Spielerinnen des BSV abgucken. Wir wünschen den Kindern unserer jüngsten Mannschaft beim Üben weiterhin viel Spaß. **Wer will mitmachen: montags 15 bis 16.15 Uhr?!**

Es geht wieder los mit dem **Frauen-handball** in Lichten-tanne. Die ersten Jugendlichen der B-Jugend haben das notwendige Alter (16 Jahre) dafür erreicht. Weitere Spielerinnen kommen im Laufe des Jahres dazu. Einige ehemalige Handballerinnen haben ihr Interesse bekundet bzw. ihre Teilnahme zugesagt. Wir würden uns über großen Zulauf und Unterstützung freuen. Weitere Informationen unter **Telefon 0375 527391** oder **Handy 0171 3030873 (Strobelt)**. Sport frei! **Die Trainer und Übungsleiter Handball** [«]



Weibliche Jugend – Trainerin Frau Bertram



Handball-Minis – Übungsleiterinnen Frau Bertram und Frau Strobelt

» Die Spurensuche – Geschichte und Geschichten von uns (12)

Max Michaelis! Ein Lehrer in verschiedener Hinsicht war er vor rund 80 Jahren: Kindern und Jugendlichen half er zum Verständnis der Geschichte, aber auch zu einer starken Beziehung zur Heimat, sprich: zur Gegend rund um Zwickau. Seine Heimat Ebersbrunn, aber auch Stenn, Schönfels und Lichten-tanne werden intensiv und liebevoll beschrieben. Und natürlich auch die Pleiße, sogar von der Quelle in Ebersbrunn bis zur Mündung in die Weiße Elster in Leipzig. Ein Chronist ganz be-

sonderer Größe war Max Michaelis. Wer heute seine Beschreibungen von Wanderungen mit Kindern in unserer Region liest, kann sich ganz plastisch mit auf den Weg machen – Berge, Täler, Bäche und Siedlungen kennenlernen. Wenn sich auch in den vergangenen Jahren viel verändert hat; die Vergangenheit wird bei den Schilderungen des begabten Chronisten äußerst lebendig. Max Michaelis hat mit seinen Arbeiten wichtige Spuren hinterlassen, wohl aber auch die jungen Menschen der damaligen Gene-

ration geprägt. Ob es um die Entstehung unserer Ortsnamen geht, um die alt eingewanderten Familien hier, um damalige Berufe in dieser Umwelt oder auch die Situation der reichen und der armen Bevölkerungsschichten – immer ist es eine zuverlässige Quelle von Wissen, Werten und Heimatliebe. Das kann auch uns heute beflügeln. Suchen Sie ruhig wieder mal in den alten Schriften! Es lohnt sich auch für unsere Zeit! Alles Gute!

H.-J. Franke, Stenn [«]

**5 JAHRE
GARANTIE¹
UND
PREISVORTEIL
VON BEISPIELSWEISE
3.525 €²**

SONNIGE AUSSICHTEN. CLEVERE PREISVORTEILE.

DIE SOLEIL MODELLE VON ŠKODA.



ŠKODA
SIMPLY CLEVER



¹ 3 Jahre kostenlose Garantieverlängerung im Anschluss an die zweijährige Herstellergarantie mit der ŠKODA GARANTIE+, der Neuwagen-Anschlussgarantie der ŠKODA AUTO Deutschland GmbH, Max-Planck-Str. 3-5, 64331 Weiterstadt, mit einer maximalen Gesamtfahrleistung von 50.000 km. Die Leistungen entsprechen dem Umfang der Herstellergarantie. Mehr Details hierzu erfahren Sie unter www.skoda-auto.de/garantieplus
² Preisvorteil am Beispiel des ŠKODA OCTAVIA SOLEIL bei Erwerb der optionalen Ausstattungspakete „Business Columbus“, „Reise & Komfort“ und „Licht & Sicht“ gegenüber der unverbindlichen Preisempfehlung der ŠKODA AUTO Deutschland GmbH für vergleichbar ausgestattete Serienmodelle der Ausstattungslinie Ambition.

ŠKODA Autohaus Müller KG
Reichenbacher Str. 158a | Zwickau | Tel. 0375 27 74 90

>> www.skodamueller.de



müller
ZWICKAU AM FLUGPLATZ




The lightness - Made in Germany
www.flair.de




AUGENOPTIK Planitz

Dipl.-Ing. (FH) Heike Schuster
...scharf
sehen & aussehen
Brillenmode & Kontaktlinsen
im grünen Haus von Niederplanitz

Öffnungszeiten: (Terminvereinbarung erforderlich!)

Mo.-Di.	9.00-12.30 Uhr	14.30-18.00 Uhr
Mi.	9.00-12.30 Uhr	
Do.-Fr.	9.00-12.30 Uhr	14.30-18.00 Uhr
Sa.	nur nach Absprache!	

Innere Zwickauer Str. 77 • 08062 Zwickau (Niederplanitz)
Tel.: (0375) 78 61 68 • www.augenoptik-planitz.de





WINTER

Bedachungen & Fassaden GmbH

08115 Lichtentanne
Gospersgrüner Weg 13

find us
like us
follow us





www.winter-dach.de

Tel. 0375 / 567 93 84

Mobil 0177 / 234 75 26